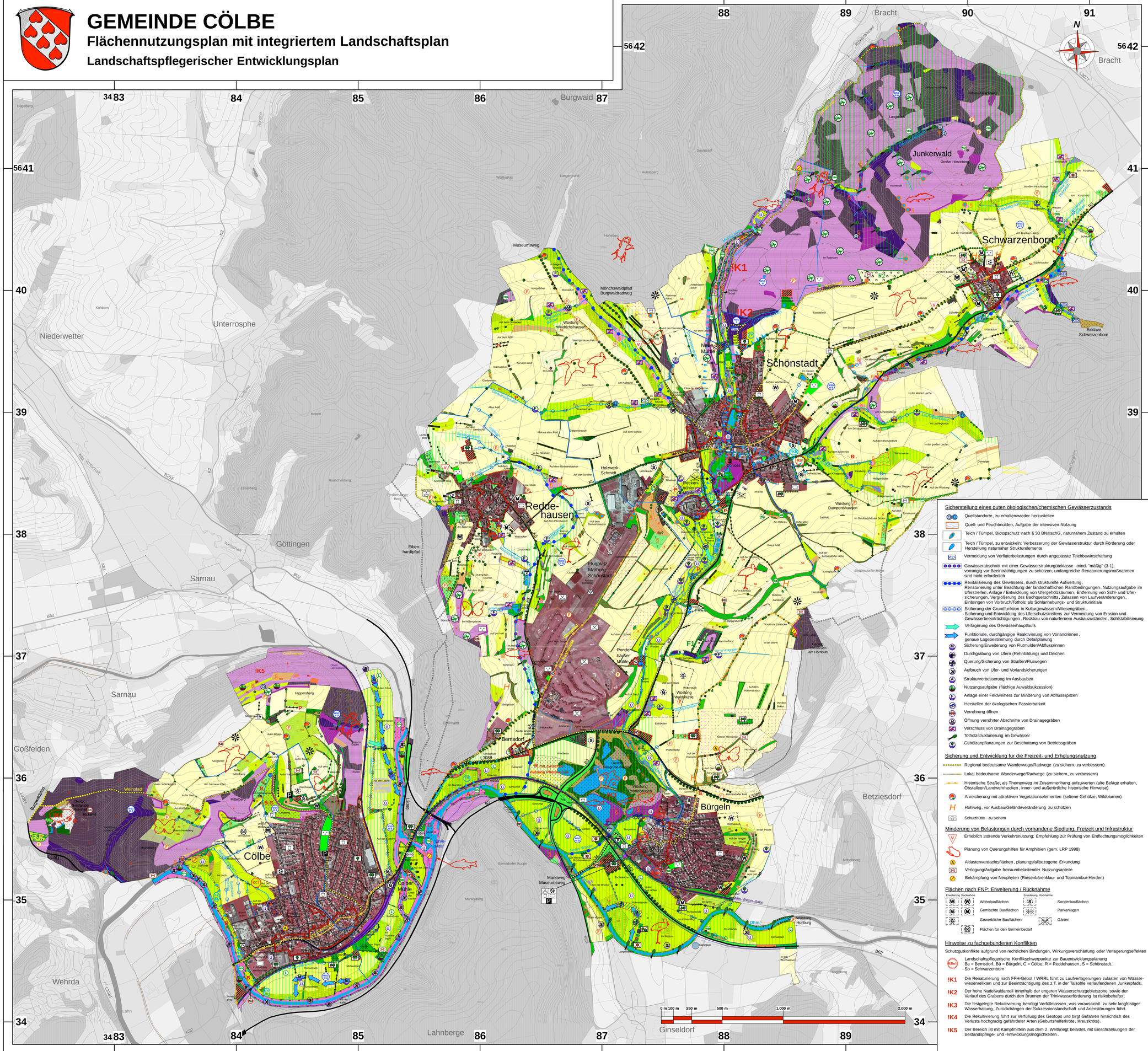
GEMEINDE CÖLBE

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Landschaftspflegerischer Entwicklungsplan



Sicherstellung eines guten ökologischen/chemischen Gewässerzustands

- Quellstandorte, zu erhalten/wieder herzustellen
- Quell- und Feuchtmulden, Aufgabe der intensiven Nutzung
- Teich / Tümpel, Biotopschutz nach § 30 BNatschG, naturnahem Zustand zu erhalten
- Teich / Tümpel, zu entwickeln: Verbesserung der Gewässerstruktur durch Förderung oder Herstellung naturnaher Strukturelemente
- Vermeidung von Vorfluterbelastungen durch angepasste Teichbewirtschaftung
- Gewässerabschnitt mit einer Gewässerstrukturgüteklasse mind. "mäßig" (3-1), vorrangig vor Beeinträchtigungen zu schützen, umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Revitalisierung des Gewässers, durch strukturelle Aufwertung, Renaturierung unter Beachtung der landschaftlichen Randbedingungen. Nutzungsaufgabe im Uferstreifen, Anlage / Entwicklung von Ufergehölzsäumen, Entfernung von Sohl- und Uferbefestigungen, Vergrößerung des Bachquerschnitts, Zulassen von Laufveränderungen, Einbringen von Vorbruch/Totholz als Sohlanhebungs- und Strukturinitiale
- Sicherung der Grundfunktion in Kulturgewässern/Wiesengräben, Sicherung und Entwicklung des Uferschutzstreifens zur Vermeidung von Erosion und Gewässerbeeinträchtigungen, Rückbau von naturfernem Ausbauzuständen, Sohlstabilisierung
- Verlagerung des Gewässerhauptlaufs
- Funktionale, durchgängige Reaktivierung von Vorlandrinnen, genaue Lagebestimmung durch Detailplanung
- Sicherung/Erweiterung von Flutmulden/Abflussrinnen
- Durchgrabung von Ufern (Rehnbildung) und Deichen
- Querung/Sicherung von Straßen/Flurwegen
- Aufbruch von Ufer- und Vorlandsicherungen
- Strukturverbesserung im Ausbaubett
- Nutzungsaufgabe (flächige Auwaldsukzession)
- Anlage einer Feldweihers zur Minderung von Abflussspitzen
- Herstellen der ökologischen Passierbarkeit
- Verrohrung öffnen
- Öffnung verrohrter Abschnitte von Drainagegräben
- Verschluss von Drainagegräben
- Totholzstrukturierung im Gewässer
- Gehölzanpflanzungen zur Beschattung von Betriebsgräben

Sicherung und Entwicklung für die Freizeit- und Erholungsnutzung

- Regional bedeutsame Wanderwege/Radwege (zu sichern, zu verbessern)
- Lokal bedeutsame Wanderwege/Radwege (zu sichern, zu verbessern)
- Historische Straße, als Themenweg im Zusammenhang aufzuwerten (alte Beläge erhalten, Obstalleen/Landwehrhecken, inner- und außerörtliche historische Hinweise)
- Anreicherung mit attraktiven Vegetationselementen (seltene Gehölze, Wildblumen)
- Hohlweg, vor Ausbau/Geländeveränderung zu schützen
- Schutzhütte - zu sichern

Minderung von Belastungen durch vorhandene Siedlung, Freizeit und Infrastruktur

- Erheblich störende Verkehrsnutzung; Empfehlung zur Prüfung von Entflechtungsmöglichkeiten
- Planung von Querungshilfen für Amphibien (gem. LRP 1998)
- Altlastenverdachtsflächen, planungsfallbezogene Erkundung
- Verlegung/Aufgabe freiraumbelastender Nutzungsanteile
- Bekämpfung von Neophyten (Riesenbärenklau- und Topinambur-Herden)

Flächen nach FNP: Erweiterung / Rücknahme

Erweiterung	Rücknahme	
W	W	Wohnbauflächen
M	M	Gemischte Bauflächen
G	G	Gewerbliche Bauflächen
		Flächen für den Gemeinbedarf
S	S	Sonderbauflächen
		Parkanlagen
		Gärten

Hinweise zu fachgebundenen Konflikten

Schutzgutkonflikte aufgrund von rechtlichen Bindungen, Wirkungsverschärfung oder Verlagerungseffekten

- KBm1 Landschaftspflegerische Konfliktschwerpunkte zur Bauentwicklungsplanung Be = Bernsdorf, Bü = Bürgeln, C = Cölbe, R = Reddenhausen, S = Schönstadt, Sb = Schwarzenborn
- !K1 Die Renaturierung nach FFH-Gebot / WRRL führt zu Laufverlagerungen zulasten von Wässerwiesenrelikten und zur Beeinträchtigung des z.T. in der Talsohle verlaufendenen Junkerpfads.
- !K2 Der hohe Nadelwaldanteil innerhalb der engeren Wasserschutzgebietszone sowie der Verlauf des Grabens durch den Brunnen der Trinkwasserförderung ist risikobehaftet.
- !K3 Die festgelegte Rekultivierung benötigt Verfüllmassen, was voraussichtl. zu sehr langfristiger Wasserhaltung, Zurückdrängen der Sukzessionslandschaft und Artenstörungen führt.
- !K4 Die Rekultivierung führt zur Verfüllung des Geotops und birgt Gefahren hinsichtlich des Verlusts hochgradig gefährdeter Arten (Geburtshelferkröte, Kreuzkröte).
- !K5 Der Bereich ist mit Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg belastet, mit Einschränkungen der Bestandspflege- und -entwicklungsmöglichkeiten .

Legende Entwicklungskarte

Flächen mit rechtlicher Bindung

Flächen mit rechtlichen Bindungen nach dem Naturschutzrecht

- Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Lahn-Ohm" Erhaltung / Regeneration auentypischer Biotope gemäß Schutzgebietsverordnung
- Vogelschutzgebiet "Burgwald"
- FFH-Gebiete: "Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern" u. "Franzosenwiesen/Rotes Wasser" — Maßnahmengültigkeit FFH-Gebietsplanung
- Naturdenkmal, Bestand / Vorschlag für Neuausweisung zu schützender Einzelbaum, schutzwürdige Baumgruppe
- Besonders geschützte Biotope/Biotopkomplexe nach § 30 BNatSchG
- Rechtlich gebundene Flächen zur Durchführung von Naturschutzmaßnahmen (Ausgleichsflächen), Planfeststellungen und Satzungsrechte
 - A Ausgleichsabgabe
 - B Bebauungsplan
 - F Landschaftspflegerische Anlagen in der Flurbereinigung
 - G Genehmigungsplanung
 - R Rekultivierungsplan
 - P Flächen privater Ausgleichsmaßnahmen

Flächen und Objekte mit sonstigen rechtlichen Anforderungen

- Trinkwasserschutzgebiet
- Amtliches Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Kulturdenkmäler, Inanspruchnahmen sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen
- Bodendenkmäler, Inanspruchnahmen sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen

Freizuhaltende Korridore

- Bedeutung für Klima und Lufthygiene
- Bedeutung für das Landschaftsbild
- Bedeutung für die Biotopvernetzung
- Aussichtspunkt; Freihalten des Landschaftspanoramas

Biotopverbund und Biotopkomplexe

(Schwerpunktgebiete)

- Korridore für den Biotopverbund: Sicherung und Entwicklung spezifischer Biotope, Verzicht auf Beeinträchtigungen der spezifischen Austauschfunktion

Erhaltung/Entwicklung von Verbreitungsschwerpunkten streng geschützter Tierartengruppen

Rastbiotope, Heckengebiete, Pioniergesellschaften, weiträumige Agrarfluren, Wälder, Feuchtgebiete/Stillwasser, Fließgewässer

Flächen für die Sicherung bzw. Entwicklung von Biotopen

Wald

- Vorrangflächen für die Sicherung (Altholz- und Auwaldbestände, Parkwald)
- Sonstiger Laub- und Laubmischwald, Sicherung und Entwicklung der nachhaltigen Nutzung
- Biotopverbund "Altholzinseln": Erhalt ca. 0,2 ha großer Altholzinseln in Waldflächen > 120 Jahre, gemäß örtlicher Festlegung
- Nadelwald, zur Sicherung von Schutzgutfunktionen vorrangig in artenreichen Laub- oder Laubmischwald umzubauen
- Sonstiger Nadelwald, sukzessiver Umbau in laubholzdominierte Waldgesellschaften und strukturierte Waldrandgesellschaften
- Waldrand mit hoher Bedeutung für den Naturschutz, zu sichern und gestuft zu pflegen
- Waldneuanlage, naturschutzfachlich akzeptabel (Vorrangfläche)

Gehölzpflege, Gehölzentwicklung

- Gehölze, vorrangig zu erhalten, Pflegebedarf durch fachgerechte Verjüngung
- Sonstige Gehölze, zu pflegen und zu entwickeln
- Streuobstwiese, zu sichern und zu pflegen
- Neuanlage/Erweiterung von Streuobstbeständen
- Vorrangige Sicherung und Pflege landschaftsprägender Bäume und Baumreihen
- Vorrangige Sicherung und Pflege landschaftsprägender Bäume feuchter Standorte
- Erhalt und Pflege sonstiger standortgerechter Bäume und Baumreihen
- Pflanzung ortsbildprägender Gehölze (Landschaftsbäume, an historischen Wegen Kernobst)
- Intensivierung der ortsbildtypischen Durchgrünung
- Sicherung des ortsbildtypischen Durchgrünungsgrads
- Umbau ortsbildfremder in ortsbildtypische Durchgrünung
- Reduktion des Gehölzaufwuchses
- Beseitigung ortsbildstörender Gehölzbestände
- Entwicklung flächenhafter Gehölzbestände
- Anreicherung mit Kurzhecken ("Neuntöterhecken")
- K Kopfbaumpflege

Offenlandbiotope

- Vorrangfläche für den Vertragsnaturschutz: Feuchtgrünland-Sicherung
- Vorrangfläche für den Vertragsnaturschutz: Feuchtgrünland-Entwicklung
- Vorrangfläche für den Vertragsnaturschutz: Sicherung von Magerwiesen
- Vorrangfläche für den Vertragsnaturschutz: Entwicklung von Trockenrasen/ Extensivgrünland
- Grünland, standortgebunden oder gem. LSG-VO als Dauergrünland zu sichern
- Schwerpunktgebiet für den Vertragsnaturschutz: Förderung von Ackerwildkräutern
- Stark erosionsgefährdete Böden/ Historische Ackerzone der Aue: Sicherung d. landwirtsch. Nutz. bei ganzjähr. Bodenbedeckung durch angepasste Anbaufolgen od. Grünlandumwandlung
- Äcker in historischer Grünlandzone der Aue, vorrangig in Grünland umzuwandeln
- Äcker aus Boden- und Grundwasserschutzgründen zu extensivieren
- Agrarzone, Sicherung und Entwicklung der nachhaltigen standortgebundenen landwirtschaftlichen Nutzung

Kennung		
Entscheid		
Ni		Nitratrückhaltevermögen "sehr gering" (Bodenkarte)
Nu		Landbauliche Nutzungseignungskategorie A3
E		Sicherung/Herstellung wg. Bodenschutz (Erosionsschutz-/Flächenschutzkarte)
Sb		Maßnahmenbereich zur Schlaglängenbegrenzung nach Stufe 4 der Erosionsschutzkarte
Tr		Physiologisch sehr trockener Standort (Bodenkarte)
St		Standort mit pot. hohem Stauwassereinfluss (Bodenkarte)
Lb		Landschaftsschutzanforderung gem. eigener Erhebung
Mu		Munitionsrückstände

- Rain- oder Saumbiotop, zu erhalten und weiter zu entwickeln
- Pflegeaufgabe, freie Sukzession incl. Gehölzentwicklung
- Röhricht, zur freien Entwicklung

Siedlungs- und freizeitgeprägte Biotope

- Sicherung und weitere Verbesserung des Ortsbilds, Begrenzung der Siedlungsentwicklung
- Friedhof, Garten, parkähnliche Fläche mit Großgrünbestand: zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln
- Garten im Außenbereich, gut eingebunden, Beschränkung auf zulässige Nutzungen
- Außenbereichsgarten, Verbesserung der Einbindung, Beschränkung auf zulässige Nutzungen
- Baulich geprägte Flächen / Stell- und Lagerflächen im Außenbereich, Eingrünungsmaßnahmen in Kombination mit Gehölzeingrünungshinweisen

Nicht gelistete Signaturen: siehe Bestandsplan.

Höhenlinien: Digitales Höhenmodell im 50m - Raster, Darstellung in 5m-Intervallen

Gemeinde Cölbe

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem Landschaftsplan

Landschaftspflegerischer Entwicklungsplan — **Entwurf 04/2015**

aufg.: Pohl / Groß	gez.: Schweinfest	gepr.: Groß

CAD - Grundlagen - ATKIS - Daten Quelle: Hessisches Landesvermessungsamt - Orthophotos 1996 bis 1999

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau
Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/93076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 10.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen